



LANDTAGSWAHL

JUGEND SCAN

IN SACHSEN 2024

**KOALITIONSVERTRAG für
die 8. Legislaturperiode
des Sächsischen Landtages
2024 bis 2029**

Stand Dezember 2024



Vom Sinn und Unsinn des Jugendscans...

Sogenannte Jugendscans sind gern genutzte Tools der Lobbyarbeit wie auch der politischen Bildung. Sie dienen als einen schnellen und zielgerichteten Überblick über die Positionen der Parteien zu (uns) wichtigen Themen.

Der KJRS e.V. nutzt dafür einerseits Schlagworte, die dem Arbeitsbereich der Jugend(verbands-)arbeit als auch den aktuell größten Sorgen junger Menschen nach der Trendstudie Jugend in Deutschland 2024 nahe stehen - wohlwissend, dass manche Themen bundespolitisch verhandelt werden. Dies haben wir auch zu Wahlkampfzeiten getan. So ergeben sich Ableitungen für das eigene Arbeitsfeld und dessen Fachkräfte als auch für junge Menschen an sich.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, Doppelungen zu vermeiden sowie lediglich für unseren Arbeitsbereich relevante Sinnabschnitte und Schlagworte abzubilden. Manchmal wurden andere sinngemäße Schlagworte unter einem Schlagwort zusammengefasst (bspw. Engagement unter Ehrenamt, Mobilität unter ÖPNV usw.).

Insgesamt bieten Jugendscans eine wertvolle Hilfestellung, haben jedoch Grenzen in Bezug auf Tiefe, Kontext und Selektivität. Sie sollten daher als ergänzendes Werkzeug genutzt werden und nicht als alleinige Informationsquelle. Beispielsweise kann durch das Herausfiltern von Schlagworten der Zusammenhang verloren gehen. Das kann zu einer verzerrten Darstellung der Parteipositionen führen (Kontextverlust). Dazu beeinflusst die Auswahl der Schlagworte, welche Themen und Aspekte betont werden. Wir empfehlen daher, bei Irritationen und Fragen direkt in den Koalitionsvertrag zu schauen und sich im Kolleg*innen- oder Freundeskreis darüber auszutauschen. Seitenzahlen sind entsprechend beigefügt.

Dir fehlen (jugendpolitische) Argumente gegen jeden Rechtspopulismus? Wir haben und vertreten sie! Hole dir kostenfrei unsere “Gegenrede” Broschüre.

Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen

Nachzulesen bspw. unter: https://sachsenspd.de/wp-content/uploads/sites/86/2024/12/241204_KoaV-Sachsen-8.-SLT.pdf

Anzahl folgender Schlagworte:

84x Kind
56x Jugend + junge Menschen
2x Jugendarbeit
2x Jugendverband
24x Ehrenamt
0x JuLeiCa

Schlagwortsuche allgemein (alphabetisch)

#Beteiligung

Wir stehen auch auf kommunaler Ebene zum Prinzip der repräsentativen Demokratie. Dafür ist es unabdingbar, die Hauptorgane der Kommunen – Kreis- und Gemeinderäte – als Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken. Die Einrichtung von Beiräten und anderen Beteiligungsformaten sowie die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Fraktionsrechtsstellung und -finanzierung sind auf kommunaler Ebene zu entscheiden. (S. 48)

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir wollen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig absichern und hierfür u. a. die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten, die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz sowie eine klare Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen neu regeln. (S. 82f.)

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft in Sachsens Städten und Gemeinden zusammen. Daher wollen wir das Förderprogramm Bürgerbeteiligung weiterführen. Zudem intensivieren wir die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Land. Das digitale Bürgerbeteiligungsportal entwickeln wir weiter, wobei wir einen besonderen Fokus auf die Kinder- und Jugendbeteiligung legen. (S. 94)

#Demokratie

Mit unserem Koalitionsvertrag bieten wir ein ambitioniertes Programm an. Wir wollen dafür demokratische Mehrheiten im Landtag gewinnen [...]. (S. 4)

Wer mit seinem Handeln die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrem Bestand und ihren Kernelementen zu erschüttern versucht, stellt sich bewusst gegen das Fundament unseres Staates. Es ist die Aufgabe der wehrhaften Demokratie, sich nach Recht und Gesetz vor ihren Feinden zu schützen. Dafür brauchen wir in Sachsen starke Institutionen. (S. 41)

Die Polizei gewährleistet die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ist Garant für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lebt diese Prinzipien im Inneren. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist uns wichtig. Dazu wollen wir bspw. das Netzwerk Demokratietarbeit in der Polizei fortsetzen und das Forum Polizeigeschichte ausbauen. (S. 44)

In den Kommunen schlägt das Herz unserer Demokratie. Die Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen die alltäglichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und die großen Herausforderungen unserer Zeit umgesetzt werden. Hier zeigen sich auch die Akzeptanz dieser Maßnahmen und der soziale Zusammenhalt. (S. 47)

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Aufgabe für ein demokratisches Gemeinwesen. Daher werden wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft fördern und die Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes umsetzen. (S. 79)

Kultur ist die Grundlage für ein erfülltes Leben und prägt Freiheit, sächsische Identität und unsere Demokratie. Sie hat im Freistaat Sachsen Verfassungsrang. (S. 83)

Medienfreiheit und qualitativ hochwertiger Journalismus sind Grundpfeiler unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Eine vielfältige Medienlandschaft fördert den offenen Austausch, macht unterschiedliche Meinungen sichtbar und sorgt für Transparenz in politischen Entscheidungen und bei gesellschaftlichen Entwicklungen. Besonders der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt hier eine wichtige Rolle ein. [...]

Die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) soll die Medienvielfalt und Meinungsfreiheit in Sachsen und damit die demokratische Meinungsbildung, wie auch die kulturelle und mediale Entwicklung des Freistaats unterstützen. Das sächsische Privatrundfunkgesetz und das Pressegesetz wollen wir novellieren. (S. 91)

Die Nutzung der verschiedenen Instrumente der direkten Demokratie wollen wir erleichtern, etwa indem wir die digitale Unterschrift für Bürgerbegehren und die Einführung weiterer Formate prüfen. (S. 93)

Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verantwortung füreinander. Die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist eine Querschnittsaufgabe. Wir reagieren auf die vielfältigen Herausforderungen unseres demokratischen Zusammenlebens und fördern die Demokratie durch politische Bildung, stärken Engagierte bei ihrem Einsatz für die Demokratie, unterstützen demokratisches Engagement durch sozialwissenschaftliche Forschung und ermöglichen Demokratietarbeit sowie Beteiligung möglichst bürokratiarm und unter verlässlichen Bedingungen. An der Durchführung des

Sachsenmonitors halten wir fest. Dies soll eine kontinuierliche Wissensbasis über Veränderungen politischer Einstellungen in Sachsen gewährleisten. (S 93f.)

Wir fördern Projekte und Ideen, durch die Menschen unsere Gesellschaft gestalten können. Dazu führen wir die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammen. Mit dem neuen Programm „Orte des Zusammenhalts“ festigen wir insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein. Um die Demokratietarbeit zu stärken und die Mittelvergabe möglichst effizient zu gestalten, werden wir eine längerfristige Finanzierung gewährleisten und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern. (S. 94)

Eine funktionierende und effiziente Verwaltung ist essenziell für jede demokratische Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein Ermöglichungs- und Dienstleistungsverständnis. Immer mehr Menschen und Unternehmen in Sachsen beklagen jedoch eine zunehmend kleinteiliger werdende, komplexere und mit häufig unverständlichen Regeln gespickte Bürokratie. (S. 104)

#Ehrenamt #Engagement

Wir werden die bestehenden Naturschutzprogramme verstetigen sowie die Mittel für die sächsischen Naturschutzstationen sichern. Die Arbeit der Landesstiftung Natur und Umwelt sowie der Landschaftspflegeverbände wollen wir evaluieren und zukunftsorientiert ausrichten. Wir unterstützen das Ehrenamt im Naturschutz. (S. 22)

Allen jungen Menschen muss herkunftsunabhängig der Zugang zu Engagement ermöglicht werden. Dazu braucht es vielfältige Informationsmöglichkeiten und attraktive Formate, die alle Jugendlichen erreichen, zum Beispiel ein breites Angebot an Freiwilligendiensten, ein flächendeckendes Lernen durch Engagement (Service Learning) an sächsischen Schulen oder die Anerkennung von Leistungen während der Ausbildung oder des Studiums. Ein absolviertes Freiwilliges Jahr oder einen Freiwilligendienst im Berufsfeld wollen wir als praktischen Teil anerkennen und bei Fragen der Zulassung als Bonus honorieren. (S.33)

Wir wissen um die Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates. Einen entscheidenden Beitrag erbringen Ehrenamtliche. Respekt und Anerkennung ihnen gegenüber ist Richtschnur unseres Handelns. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu der Verpflichtung, auch weiterhin für bestens ausgebildete Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie leistungsstarke Strukturen im Katastrophenschutz zu sorgen.

Die Instrumente des Freistaates zur Wertschätzung des Ehrenamtes im Rettungsdienst und im Brand- und Katastrophenschutz wollen wir fortführen. Wir überprüfen die gesetzlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Aus- und Fortbildung für Helferinnen und Helfer der Bergwacht und Wasserrettung. (S. 54)

Wir wissen, was Sächsinnen und Sachsen für unser Land leisten. Im Ehrenamt organisieren sie Sport, Kultur, soziale Arbeit und sind in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kammern,

Gewerkschaften sowie der Freiwilligen Feuerwehr, beim Rettungsdienst oder dem THW aktiv. Dabei stärken wir ihnen den Rücken. Unser Ziel ist es, mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen.

Mit dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“ unterstützen wir Ehrenamtliche unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung. Damit ehrenamtliches Engagement noch mehr Anerkennung findet, möchten wir das Programm fortsetzen. Auch künftig möchten wir Menschen mit Behinderung eine Assistenz im Ehrenamt ermöglichen.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung. Wir wollen ihr Angebot erweitern und sie digitalisieren. Die Engagementstiftung wollen wir unterstützen.

Wir wollen das Ehrenamt auf kommunaler Ebene stärken und dafür das Ehrenamtsbudget für Kommunen fortführen. Auf Bundesebene treten wir für die Erhöhung des Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Einkommenssteuergesetz ein.

Wir setzen uns dafür ein, bürokratische Hürden für Vereine, Stiftungen und andere vergleichbare Einrichtungen abzubauen. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für ehrenamtlich Engagierte in verantwortlichen Positionen wollen wir reduzieren.

Wir verhandeln mit der GEMA einen Landesvertrag, um gemeinnützigen Vereinen die Kosten- und Verwaltungslast für das Abspielen von Musik bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen zu nehmen.

In den kommenden Jahren wollen wir die Freiwilligendienste stärken, mehr Einsatzstellen schaffen und die finanziellen Mittel erhöhen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Freiwilligendienstleistende und passen ihr Taschengeld an. Das Freiwilligenprogramm „SachsenSommer“ werden wir fortführen. (S. 94f.)

#informelle / außerschulische / politische Bildung / Bildungsarbeit

Heterogenität und Vielfalt gehören zum Schulalltag. Um den Schulen mehr Gestaltungsspielraum für ihre Weiterentwicklung und Vernetzung im Sozialraum zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen Schulbudgets zu Globalbudgets weiterentwickeln. Schulen können so bedarfsorientiert Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, auch unter Einbeziehung außerschulischer Bildungsanbieter sowie für Maßnahmen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung akquirieren und umsetzen. (S. 28)

Wir sichern eine breite Bildung mit mehr Fächerverbindung, mehr Projektorientierung und mehr praktischem Lernen. Auch außerschulische Akteurinnen und Akteure sowie außerschulische Lernorte sichern Praxis und Lebensweltbezug. Die Kooperation mit Schule werden wir stärken. (S. 29)

Schule ist ein Erfahrungsraum – vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung können den Schulalltag gestalten und zu einem positiven Schulklima beitragen. Mit Blick auf Schulkultur, Unterrichtsentwicklung und außerschulisches Lernen werden wir das fortgeschriebene Konzept „W wie Werte“ umsetzen und dadurch die politische Bildung an Schulen stärken. [...]

Wir unterstützen den regelmäßigen und verpflichtenden Besuch außerschulischer Lernorte, insbesondere der sächsischen Gedenkstätten, zur kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur. [...]

Wir wollen die überparteiliche politische Bildung in Sachsen und die unabhängige Arbeit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) strukturell und inhaltlich stärken. Hierfür werden wir in dieser Legislatur ein Gesamtkonzept für die politische Bildung erarbeiten, das die Herausforderungen einer polarisierten Gesellschaft adressiert und einen möglichst umfassenden Bildungsansatz, von der Schule über die außerschulische Jugendbildungsarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung, in den Blick nimmt. In dieses Konzept wird die Arbeit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD), des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts (EFBI) sowie des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. integriert. Wir werden die SLpB darin unterstützen, ihr Konzept der Dezentralisierung zu forcieren, regionale Kooperationen auszubauen und vor Ort Angebote der politischen Bildung zu unterbreiten. (S. 35f.)

Die kulturelle Bildung wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten voranbringen. Wir entwickeln dazu das Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ weiter und setzen es um. Ganztagsangebote an Schulen sollen kulturelle Bildungsprojekte stärker in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen Kultur und Kunst für alle Kinder zugänglich machen und sie bei der Entwicklung entsprechender Kompetenzen fördern. (S. 84)

Wir wollen die Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (WOS) weiter unterstützen und damit die Förderung vielfältiger politischer Bildungsangebote in allen gesellschaftlichen Bereichen fortsetzen.

Wir unterstützen weiter die Bundesprogramme „Demokratie leben“ – wie beispielsweise die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie – und das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Wir führen das Demokratie-Zentrum Sachsen als verlässliche Schnittstelle zwischen Land, Behörden und Zivilgesellschaft fort. (S. 93)

#Jugend #junge Menschen

Unser Bildungssystem muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Neigungen bestmöglich entwickeln können, verbunden auch mit einer klaren Leistungserwartung. (S. 29)

Mit einer fundierten Medienbildung [Schulkontext] regen wir den reflektierten Umgang mit Medien an und befähigen Kinder und Jugendliche, am Wertediskurs und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen teilzunehmen. So wird die notwendige Urteils- und Handlungsfähigkeit gestärkt. (S. 31)

Regionale Bildungslandschaften wollen wir weiter ausgestalten. Durch die weitere Verzahnung von Lern- und Bildungsorten sowie der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung entsteht eine integrierte regionale Planung. (S. 32)

Wir überprüfen kritisch die Auswirkungen des Cannabisgesetzes, insbesondere auf Kinder und Jugendliche. (S. 76)

Wir fördern eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört, dass Einrichtungen auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar sind. (S. 79)

Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chancen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln. Neben der Erziehung und Bildung im Elternhaus und in der Schule oder Kita stellt die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Angebot außerhalb der Schule und Familie dar. Die Angebote unterstützen junge Menschen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Mit einer besseren Förderung von Angeboten auch an Wochenenden ermöglichen wir es Kindern und Jugendlichen, Auszeiten vom schulischen und familiären Alltag zu nehmen.

Die Schulsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule und ist ein zentrales Handlungsfeld von hoher Relevanz. Daher wollen wir die Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen.

Um eine Verstärkung und eine Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, werden wir diese auch künftig finanziell unterstützen. Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen, längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.

Wir führen den „Pakt für die Jugend“ fort. Wir vereinbaren, dass mit der Förderung des Freistaates Sachsen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, eine verstärkte Absicherung und Planbarkeit der Strukturen erfolgt. Fördermittel sollen mit einem Jahr Vorlauf für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden. Die Einführung von institutionellen Förderungen werden wir prüfen.

Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses ein, damit dessen Unterausschüsse auch fachlich gut begleitet werden können.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir wollen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig absichern und hierfür u. a. die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten, die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz sowie eine klare Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen neu regeln.

Wir verstärken den Schutz engagierter Kinder und Jugendlicher. Gemeinsam mit Verbänden, Vereinen, Stiftungen und Kirchen entwickeln wir ein Maßnahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, das Kompetenzen stärkt, sichere Orte schafft und Präventionsstrukturen verdichtet. Der Landespräventionsrat leitet die Umsetzung. (S. 81 f.)

Die sächsischen Jugendübernachtungsstätten sind nicht nur attraktive Einrichtungen der Kinder und Jugenderholung, sondern auch wichtige Akteure in der Bildungsarbeit. Gemeinsam mit den

Akteuren soll der Masterplan Jugendübernachtungsstätten fortgeschrieben werden. Die damit verbunden nötigen Mittel wollen wir weiterhin bereitstellen. (S. 87)

Gemeinsam mit französischen und polnischen Partnern wollen wir das Weimarer Dreieck stärken und Initiativen für Jugendaustausch und Völkerverständigung fördern. Wir werden weiterhin ein aktiver Partner in europäischen Netzwerken sein und begrüßen den Aufbau und die Pflege von Städtepartnerschaften. (S. 89)

Wir werden die Beziehungen zwischen Sachsen und Israel insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Jugendaustausch, kommunale Zusammenarbeit und Städtepartnerschaft vertiefen und den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften fördern. (S. 97)

#JuLeiCa

-

#Kind

Wir tragen heute Verantwortung dafür, dass unsere Kinder und Enkel auch in Zukunft gut und gerne in Sachsen leben können. Hierfür wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Dabei denken wir grundsätzlich und über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus. (S. 5)

Den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Grundlage des pädagogischen Handelns werden wir weiter qualifizieren und modernisieren. Dem Prinzip der ganzheitlichen, kindzentrierten und bedürfnisorientierten Bildung sowie dem Inklusionsgedanken wird Rechnung getragen. Verbindliche Bildungsziele werden verankert, damit den Kindern altersentsprechend grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden. Den Hort werden wir bei der Überarbeitung besonders berücksichtigen – auch mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (S. 25)

Familie ist der Ort, an dem man in gemeinsamer Lebensweise füreinander Verantwortung übernimmt, wo Erziehung und Bildung stattfinden und der Grundstein für eine gute Entwicklung von Kindern zu verantwortungsbewussten Erwachsenen gelegt wird. [...] Um Eltern zu unterstützen und Kindern eine gute Startposition im Leben zu ermöglichen, wollen wir die Familienförderung und -beratung ausbauen und bei familienpolitischen Maßnahmen insbesondere Mehrkindfamilien stärker berücksichtigen. (S. 79)

#ÖPNV

Wir werden die Gründung einer gemeinsam von Land und kommunaler Ebene getragenen Landesnahverkehrsgesellschaft vorantreiben, die einen sachsenweiten Verbundtarif organisiert und als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sowie landesweit bedeutsame Buslinien fungiert. Ziel ist es, den Nahverkehr als ganzheitliches System für Sachsen mit einheitlichen Tarifen und Beförderungsbedingungen weiterzuentwickeln. [...] An Verknüpfungspunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und wichtigen öffentlichen

Einrichtungen wollen wir bedarfsgerecht den Bau von Fahrradparkhäusern oder -abstellanlagen fördern. (S. 63)

Unser Ziel ist ein einheitlicher ÖPNV-Zweckverband. Die Organisation der Verkehrsverbünde passen wir diesen Zielen an. [...] Wir wollen, dass das Deutschland-Ticket (inkl. des Deutschland-Semestertickets) fortgesetzt wird und dass der Bund sich finanziell dauerhaft mindestens hälftig beteiligt.

Wir wollen, dass 80 Prozent der Bevölkerung Zugang zum vertakteten ÖPNV haben. Takt- und PlusBus-Konzepte werden evaluiert, fortgeführt und durch On-Demand-Zubringer-Angebote (Rufbusse, Ruftaxis) gestärkt.

Wir evaluieren die Finanzierung der Schüler- und Auszubildendenbeförderung. Wir streben die Beendigung der begonnenen Umstellung auf den Köpfe-Flächen-Faktor bei der Finanzierung der Schülerbeförderung an. Das Bildungsticket führen wir fort und wollen es in Ferienzeiten für eine sachsenweite Nutzung öffnen. Für das Bildungsticket und den Ausbildungsverkehr wollen wir zukünftig Ausgleichzahlungen bereitstellen, die der tatsächlichen Kostenentwicklung gerecht werden und dynamisiert sind. (S. 63 f.)

Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum wollen wir auch künftig fördern, um die Erreichbarkeit kultureller Angebote besser abzusichern. (S. 84)

#Wahlalter

-

Sorgen und Herausforderungen junger Menschen nach Trendstudie Jugend in Deutschland 2024 (alphabetisch)

#Migration

Wir werden die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen weiter erleichtern und beschleunigen sowie modulare Verfahren verstärkt anwenden. Diese Aufgabe konzentrieren wir beim für Arbeit zuständigen Staatsministerium. Wir verbessern die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden.

Um Menschen mit Migrationshintergrund besser fördern zu können und eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen zielgruppenspezifischen Instrumente der Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung ressortübergreifend verzahnen und weiterentwickeln. (S. 33)

Unser Ziel ist es, Asylverfahren in deutlich kürzeren Zeiträumen abzuschließen. Dazu wollen wir erforderliche Maßnahmen in der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergreifen, z. B. durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Spezialisierung von Kammern. (S. 46)

Humanität und Ordnung gehören in der Migrationspolitik untrennbar zusammen. Gerade in einem starken, weltoffenen und hilfsbereiten Land wie Deutschland ist es eine Selbst-

verständlichkeit, Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen der Verfolgung ausgesetzt sind, Zuflucht, Sicherheit und Schutz zu bieten. Das Grundrecht auf Asyl ist eine zentrale Errungenschaft nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Für dieses Grundrecht stehen wir in Sachsen ein. [...] Ordnung heißt, dass Personen, die kein Bleiberecht haben, den Freistaat Sachsen verlassen müssen. Dieser Grundsatz ist für eine glaubwürdige und ehrliche Migrationspolitik fundamental. Wir wollen, dass die Menschen, die rechtmäßig und auf Dauer bei uns leben und ihren Beitrag für das Wohlergehen unseres Landes leisten, ihren Platz in der Gesellschaft finden. Für uns ist daher die Integration von Menschen ein wichtiges Anliegen. Genauso werden wir die irreguläre Migration systematisch reduzieren und dazu die auf Landesebene entscheidbaren Maßnahmen treffen. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer beschleunigten und erhöhten Rückführung ausreisepflichtiger Personen. (S. 55 f.)

Wir werden die Attraktivität Sachsens für ausländische Arbeits- und Fachkräfte gezielt stärken. Dazu werden wir die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung vereinfachen sowie Verwaltungsprozesse beschleunigen. Zugewanderten Menschen ohne Bleiberecht, die aber in Arbeit stehen und sich integrieren und qualifizieren wollen, eröffnen wir eine Bleibeperspektive unter den Maßgaben des Gesetzes zum Chancen-Aufenthaltsrecht. Wir eröffnen darüber hinaus eine Bleibeperspektive und vollziehen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nachrangig, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag deutlich vor Beginn konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bestand, die Identität zweifelsfrei geklärt ist und keine Straftaten oder Gefährdungen vorliegen. (S. 56)

Personen, die keine Bleibevoraussetzungen erfüllen, müssen unser Land grundsätzlich auf schnellstem Weg wieder verlassen. Freiwillige Ausreisen behalten für uns Priorität. Wir unterstützen diese mit einer Beratung und prüfen die Machbarkeit eines Landesprogrammes zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr.

Wer nicht freiwillig ausreist, wird abgeschoben. Prioritär abgeschoben werden Straftäter, Extremisten, Gefährder und Personen, die in strafbarer oder missbräuchlicher Weise versucht haben, ein Aufenthaltsrecht zu erwirken. Dadurch wird verhindert, dass die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen überbeansprucht und die Kommunen weiter überlastet werden. Nur so kann Flüchtlingspolitik glaubhaft sein. In diesem Kontext muss es auch möglich sein, gefährliche Straftäter und Gefährder ohne Ausnahme in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.

Asylsuchende aus sicheren Drittstaaten sind zurückzuweisen, insbesondere auch solche Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.

Wir setzen uns für eine Verstärkung der Grenzkontrollen an den sächsischen Außengrenzen ein, bis europarechtliche Maßnahmen wirkungsgleich umgesetzt sind. (S. 56 f.)

Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sollen künftig nicht mehr auf die kommunale Ebene verteilt, sondern direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaats abgeschoben werden können. (S. 57)

Bei Rückführungen achten wir die besonderen Rechte von Kindern und Familien. Das Abschiebemonitoring setzen wir fort. [...] Wir prüfen den Ausbau der Kapazitäten von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, die wir auch personell stärken. [...] Wir wollen ein sächsisches Pilotprojekt für vollziehbar ausreisepflichtige Personen einrichten, deren Rückführung gesichert ist und bei denen kein unmittelbares Abschiebehindernis besteht. (S. 58)

#Inflation

-

#Klimawandel

Die globalen Herausforderungen erfordern einen vernünftigen Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und sozialen Fragen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis und Technologieoffenheit wollen wir Anreize setzen anstelle von Bevormundung, Innovationen fördern und uns für Klimaschutz einsetzen – gemeinsam mit den Menschen. Wir wollen die Ermessensspielräume der Behörden stärken, um die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen besser vor Ort entscheiden zu können. Hierzu bedarf es der Überprüfung der Umweltverwaltung zur Steigerung der Effizienz als ein zentrales Ziel der politischen Entscheidungen und des Verwaltungshandelns. [...] Wir erkennen die Anstrengungen der Kommunen zur Erreichung der Klimaneutralität an. Wir unterstützen sie bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und schaffen mit einer sächsischen Klimaanpassungsstrategie einen verbindlichen Rahmen. (S. 22)

Sachsen muss Energie- und Industrieland bleiben. Niedrigere Energiepreise und Versorgungssicherheit sind für unsere Bevölkerung, Unternehmen und das Gelingen der Energiewende unerlässlich. Der Klimaschutz ist dabei ein gleichrangiges Ziel. Wir halten mit Blick auf die Versorgungssicherheit am gesetzlich fixierten und gemeinsam vereinbarten Kohleausstieg bis spätestens 2038 fest. (S. 59)

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. (S. 70)

Veränderte Rahmenbedingungen und die Folgen des Klimawandels erfordern auch im Tourismus neue Strategien und Projekte. Dafür wollen wir das Förderprogramm „Ganzjahrestourismus“ in den kommenden Jahren weiterführen. Ländliche Regionen, die von Veränderungen besonders betroffen sind, nehmen wir stärker in den Fokus. (S. 87)

#Krieg #Wehrdienst

Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen und Umbrüche: Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Veränderungsprozesse in fast allen Lebensbereichen, die Auswirkungen des Klimawandels, die umfassende Digitalisierung und die Globalisierung verlangen unser entschlossenes Handeln (S. 4)

#mentale Gesundheit

Wir setzen uns für eine Initiative seelische Gesundheit in der Umsetzung des Sächsischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ein. Dies schließt eine gesellschaftliche Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen ein. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Versorgung psychisch kranker Menschen verbessern. (S. 75)

Wir setzen uns zudem dafür ein, die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in den Blick zu nehmen und zu analysieren, um sektorenübergreifend geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsprävention entwickeln zu können. Es besteht ein hoher Bedarf an einer flächendeckenden und bedarfsgerechten sozialpsychiatrischen Versorgung. Der Ausbau der Anlauf- und Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche sowie ein flächendeckender Krisennotdienst, welcher an bestehende Strukturen angegliedert werden sollte, ist zu gewährleisten. Wir setzen uns für die Suizidprävention in Sachsen, besonders im Kinder- und Jugendalter ein, indem wir das „Netzwerk für Suizidprävention in Sachsen“ (HEYLiFE) weiter fördern werden. (S. 76)

#Rechtsextremismus

Wir bekämpfen jede Art von Extremismus konsequent. Das „Gesamtkonzept Rechtsextremismus“ wird für uns zum Vorbild, alle Bereiche des Extremismus analytisch zu betrachten und sie in einem übergreifenden Konzept zusammenzufassen. Wir stärken die Strukturen zur Ermittlung religiös extremistischer Straftaten. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und Polizei unter Beachtung des Trennungsgebotes verstärken. (S. 41)

Versuchte oder vollendete Terroranschläge und die anhaltende Bedrohungssituation in den Bereichen Extremismus, Spionage und Cyberabwehr erfordern zeitgemäße und zielgerichtete Befugnisse.

Wir wollen die Maßgaben des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Januar 2024 zum Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz zeitnah erfüllen. (S. 43)

Integration ist keine vorübergehende Aufgabe, sondern fester Bestandteil in unserem Alltag. Geordnete Migration braucht gelingende Integration, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden und somit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. Den Respekt von Regeln und eine klare Absage an Rassismus, Extremismus und Antisemitismus werden wir einfordern. Wir werden das Sächsische Teilhabe- und Integrationsgesetz mit allen relevanten Akteuren in Sachsen weiterentwickeln und dabei die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit unterstützen. (S. 82)

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die sich des Rückhalts durch Gesellschaft und Politik sicher sind. Vor dem Hintergrund aller extremistischer Bedrohungen, insbesondere aus dem Bereich Rechtsextremismus, führen wir die Unterstützung und Förderung der

Opferberatung, der Arbeit der mobilen Beratungsteams, der Schulberatung sowie der Ausstiegsberatung fort.

Radikalisierungsprävention und Aussteigerprojekte wollen wir auch künftig fördern, etwa über die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA). Den modularen Aufbau des NSU-Dokumentationszentrums werden wir unterstützen.

Rassismus und Diskriminierung dürfen in Sachsen keinen Platz haben. Der Kampf gegen jede Form von Extremismus ist zentral, wenn es um die Sicherheit in Sachsen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht. Das sächsische Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus setzen wir um. (S. 94)

Eine Zusammenarbeit oder eine Suche nach parlamentarischen Mehrheiten mit der AfD als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei wird es durch die neue Regierung und die Koalitionsfraktionen nicht geben. (S. 108)

#Rente #Altersarmut

Eine Vielzahl an Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Die ostdeutschen Länder tragen einen Teil der Kosten. Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass er die AAÜG-Kosten vollständig übernimmt. (S. 101)

#Wohnen

Die Studentenwerke sind wichtige Partner bei der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft und der Betreuung und Beratung der Studentinnen und Studenten. Mit einer vierjährigen Zuschussvereinbarung schaffen wir Planungssicherheit. Wir streben eine Erhöhung der Zuschüsse an, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um diese zu sanieren oder neu zu bauen. (S. 40)

Im Ergebnis von energetischen Sanierungen soll neben der Klimaneutralität auch eine Bezahlbarkeit des Wohnens stehen. (S. 62)

Wir fördern weiterhin innovative Modellprojekte zur Erreichung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes. [...] Wir wollen den Prozess der Wohnungsbaupflege des Bundes und des Landes von 2023 fortführen und ein Sächsisches Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen etablieren. (S. 67)

Wir unterstützen die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Studierende und Auszubildende und den bedarfsgerechten Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen. Dazu entwickeln wir die Internats-/Wohnraumförderung und -sanierung weiter. Bundesmittel des Programmbausteins „Junges Wohnen“ werden wir kofinanzieren.

Wir unterstützen gemeinschaftliche und kooperative Bau- und Wohnprojekte, auch generationenübergreifend, mit rechtlichen und finanziellen Anreizen. Wir wollen das Beratungsnetzwerk für Baugemeinschaften (Dezentrale) fortführen.



Wir fördern genossenschaftliches Wohnen und sorgen für die Aufnahme gemeinwohlorientierter kooperativer und genossenschaftlicher Bau- und Wohnformen in die Wohnraumförderprogramme. [...]

Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wollen wir kofinanzieren. Für die Beibehaltung der aktuellen Kofinanzierungssätze werden wir uns beim Bund einsetzen. Wir wollen die Wohnraumförderung weiter flexibilisieren, dynamisieren und sie mehr für Modellprojekte öffnen.

Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus auf den Ankauf von Belegungsrechten zu erweitern. Die Bindungsdauer von sozialem Wohnraum soll dauerhaft angelegt sein und auf bis zu 30 Jahre steigen. [...]

Wir wollen die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung über das Jahr 2025 hinaus verlängern, sofern die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, rechtliche Lücken der Mietpreisbegrenzung zu schließen und mieterschützende Begrenzungen bei Indexmieten einzuführen. (S. 68)

Die weitere Stärkung des ländlichen Raumes ist eine vordringliche Aufgabe dieser Legislaturperiode. Wir wollen seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöhen und ihn zum Zukunftsraum entwickeln. Wichtig ist uns eine bessere Vernetzung der ländlichen und urbanen Räume. Dadurch wollen wir auch die angespannten Märkte bei Wohnraum und Gewerbeflächen in den Ballungsräumen entlasten. [...] Wir wollen die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften dabei unterstützen, mit Imagekampagnen für Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum zu werben (S. 69)

Wir unterstützen ein Modellprojekt zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit junger Menschen und wollen ihre Integration in schulische bzw. berufliche Ausbildung und Arbeit durch sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen und spezielle Wohnangebote fördern. (S. 82)



Eine kleine Einordnung des Koalitionsvertrages von uns...

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in Sachsen setzt wichtige Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit und bietet eine solide Grundlage, um wichtige Entwicklungen in diesem Bereich fortzuführen und anzustoßen. Dennoch bleibt die konkrete Ausgestaltung vieler Vorhaben unklar. Als Expert*innen stehen wir weiterhin bereit, um Gesetzesinitiativen und die Überarbeitung von Richtlinien aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Besonders begrüßen wir die angekündigte Überarbeitung der Förderrichtlinie „Jugendpauschale“, die dringend notwendig ist, um eine verlässliche Förderung sachsenweit sicherzustellen. Der Koalitionsvertrag stärkt außerdem die Planbarkeit in der Jugendverbandsarbeit: Fördermittel sollen künftig mit einem Jahr Vorlauf für drei Jahre festgelegt werden. Dass die Rechte junger Menschen nachhaltig abgesichert werden sollen, ist ein gleichermaßen löbliches wie unabdingbares Vorhaben. Ebenso positiv sehen wir die Einführung von drei Tagen Bildungsfreistellung für Jugendleiter*innen, Vorstände und ehrenamtlich Aktive. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung des Ehrenamts. Dennoch bleibt unsere Forderung nach einer Freistellung von fünf Tagen bestehen – ein Standard, der bereits in 14 anderen Bundesländern umgesetzt ist. Die geplante Förderung von Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen ist ebenfalls ein begrüßenswerter Ansatz, der die Lebenssituation junger Menschen verbessern kann.

Leider bleibt die Forderung nach einer vollständigen Kostenfreiheit für die Ausstellung der Juleica (Jugendleiter*innen-Card) unberücksichtigt. Hier sehen wir für die kommunale Ebene weiterhin Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen für Jugendleiter*innen nachhaltig zu verbessern. Enttäuschend ist außerdem, dass die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre im Koalitionsvertrag keine Berücksichtigung findet. Diese Entscheidung verweigert jungen Menschen in Sachsen weiterhin ein wichtiges demokratisches Grundrecht und schwächt ihre politische Mitbestimmung.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich mit Blick auf die Zusammenarbeit bzw. für die Suche nach parlamentarischen Mehrheiten der Fokus ausschließlich die demokratischen Parteien und Akteur*innen richtet. Jene, die den demokratischen Grundkonsens infrage stellen, können keine Partner für eine starke Jugendverbandsarbeit sein.

Insgesamt enthält der Koalitionsvertrag gute Ansätze und signalisiert eine Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Dennoch sehen wir in der Umsetzung und in der Berücksichtigung weiterer zentraler Forderungen – wie der Wahlalterabsenkung, der stärkeren Unterstützung für ehrenamtliche Strukturen und einer konsequenten Förderung der Juleica – noch erhebliches Verbesserungspotenzial.

Nun liegt es an der Landespolitik, zügig einen stabilen Haushalt u. a. für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit zu verabschieden. Viele Vorhaben und Positionierungen im Koalitionsvertrag sind abhängig von einer guten Ausstattung - denn Investitionen in die Jugend sind kein Nice-to-have.